SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 61

TEIL A PLANZEICHNUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes — § 9 Nr. 7 BBauG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG — § 9 Abs.1 Nr.1 BBauG, § 1 Abs. 2 + 3 BauNVO, § 6 BauNVO

MI — Mischgebiete

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG — § 9 Abs.1 Nr.1 BBauG, § 16 Abs. 2 + 3 BauNVO

VI — Zahl der Vollgeschosse; als Höchstgrenze

(II) — Zahl der Vollgeschosse; zwingend

TH 32.00 — Max. Traufhöhe über NN, hier höchstens 32.00 m

GRZ 0.4 — Grundflächenzahl, hier: 0,4

GFZ 0.8 — Geschoßflächenzahl, hier: 0,8

3. BAUWEISE, BAULINIEN — § 9 Abs.1 Nr.2 BBauG, §§ 22 u. 23 BauNVO

g — Geschlossene Bauweise

Baulinie

Baugrenze

FD — Flachdach

WD — Walmdach

4. BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF — § 9 Abs.1 Nr.5 BBauG

Flächen für den Gemeinbedarf

Schule

6. VERKEHRSFLÄCHEN — § 9 Abs.1 Nr.11 BBauG

Straßenverkehrsflächen

Gehweg

Zu- u. Ausfahrtsverbot

Straßenbegrenzungslinie

9. GRÜNFLÄCHEN — § 9 Abs.1 Nr.15 BBauG

Grünflächen

Parkanlage

Sportplatz

Spielplatz

Bäume und Sträucher zu erhalten — § 9 Abs.1 Nr.25 b BBauG

13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

Flächen für Stellplätze — § 9 Abs.1 Nr.4 + 22 BBauG

St — Stellplätze

Anpflanzung in Flächen für Stellplätze

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung — § 16 Abs. 5 BauNVO

Abgrenzung unterschiedlicher Dachformen

Abgrenzung unterschiedlicher Geschosszahl

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Böschung

Geplante Flurstücksgrenzen

Vorhandene Flurstücksgrenzen

Fortfallende Flurstücksgrenzen

206/3 — Flurstücksbezeichnung

Vorhandene Bebauung

Fortfallende Bebauung

Geplante Stellung der baulichen Anlagen

19 — Höhenlinien

Höhenpunkte des Geländes über NN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

(D) — Umgrenzung der Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen

---

SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DIE

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 61

FÜR DAS GEBIET **MICHAELISALLEE, FEHRSTRASSE, HERMANN-HEIBERG-STRASSE, MOLTKESTRASSE**

3. AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (Bundesgesetzbl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (Bundesgesetzbl. I S. 949) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 96) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dez. 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 9.11.1981 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 61, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) ~~und dem Text (Teil B)~~ erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 7.4.1980

Schleswig, den 16.12.1981

(Bartheidel) Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ~~und dem Text (Teil B)~~ sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.7.1981 bis 26.8.1981 nach vorheriger am 30.6.1981 ortsüblichen Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

Schleswig, den 16.12.1981

(Bartheidel) Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 17.12.81 sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schleswig, den 17.12.1981

Dipl.-Ing. PETER OTTO Schleswig

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ~~und dem Text (Teil B)~~ wurde am 9.11.1981 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 9.11.1981 gebilligt.

Schleswig, den 16.12.1981

(Bartheidel) Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ~~und dem Textteil (Teil B)~~ wurde nach § 11 BBauG durch Erlaß des Innenministers vom 17.2.1982 AZ: IV 810 b-512.413 - 69.75 (61) bestätigt.

Schleswig, den 22.3.82

(Bartheidel) Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschluß der Ratsversammlung vom erfüllt. Die Aufsichtserfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom AZ: bestätigt.

Schleswig, den

(Bartheidel) Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung ~~und dem Text (Teil B)~~ ~~A und B)~~, wird hiermit ausgefertigt.

Schleswig, den 22.3.82

(Bartheidel) Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ~~und dem Textteil (Teil B)~~ ist am 22.3.82 mit der bewirkten Bekanntmachung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung in ortsüblicher Weise bekanntgemacht worden und liegt zusammen mit der Begründung zur Dauer öffentlich aus.

Schleswig, den 22.3.82

(Bartheidel) Bürgermeister